

de ehli weibel

Kurzinfo der Gemeinde Rafz

1/Januar 2024

Die Sicherheit im öffentlichen Raum

Die Sicherheit im öffentlichen Raum hat für die Gemeinde Rafz eine hohe Bedeutung. Aktuell stufen der Gemeinderat und die weiteren Verantwortlichen die Sicherheitslage als gut ein, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden. Bekannt ist, dass auf einzelnen öffentlichen Plätzen und Anlagen verschiedene Interessen aufeinandertreffen und es zu Ruhestörungen, Littering und Vandalismus kommt.

Die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit gehört zu den Aufgaben einer Gemeinde. Sie erlässt dazu eine Polizeiverordnung, welche die Gesetzgebung von Bund und Kanton ergänzt. Da Rafz nicht über eine eigene Gemeindepolizei verfügt, vollziehen diese Aufgaben einerseits die Kantonspolizei Zürich und andererseits die GSD allSECURITY GmbH aus Bülach. Für die Übernahme der gemeindepolizeilichen Aufgaben haben die Gemeinden der Kantonspolizei eine Entschädigungspauschale von 14 Franken pro Einwohner zu entrichten. Dies verursacht in Rafz aktuell jährlich wiederkehrende Kosten von rund 65000 Franken.

Der Gemeindegewaltsschutzdienst GSD allSECURITY GmbH aus Bülach (nachfolgend GSD) trägt mit Patrouillengängen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bei. Diese jährlichen Kosten betragen rund 38000 Franken. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Ordnungsbussen) und der Vollzug der Nachtparkverordnung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des GSD. Dies generiert der Gemeinde Einnahmen von jährlich rund 18000 Franken.

Der GSD nimmt seine Aufgabe auf dem Gemeindegebiet mit dem Einsatzfahrzeug und zu Fuss wahr. Dabei verfolgen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Ziel, Sachbeschädigungen sowie Littering einzudämmen und Streitigkeiten im öffentlichen Raum zu verhindern. Daneben sollen strafbare Handlungen festgestellt, verhindert und falls möglich Straftäter der Kantonspolizei zugeführt werden.

Durch Gespräche mit Jugendlichen leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GSD einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung von Alkohol- und Drogenmissbrauch. Sie stellen verbotene Substanzen sicher und übergeben diese der Kantonspolizei, zwecks Rapportierung. Daneben kümmern sie sich auch um Ruhestörungen. Dabei arbeiten sie mit den verschiedenen Verwaltungsbereichen der Gemeindeverwaltung und der Kantonspolizei zusammen. Regelmässig finden Gespräche zwischen dem GSD und der Abteilung Sicherheit, der Jugendarbeit sowie dem Immobilienbereich statt. So können gemeinsam auf neue Problemstellungen rasch reagiert und Strategien zur Verbesserung entwickelt werden.

Beim GSD handelt es sich rechtlich um eine private Firma, welche Sicherheitsdienstleistungen anbietet. Er verfügt nicht über polizeiliche Befugnisse. So sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht berechtigt, Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen durchzuführen – das kann nur die Polizei. Es besteht somit auch keine Pflicht, sich den Funkti-

onären des GSD auszuweisen. Der GSD kann jedoch die Kantonspolizei zwecks Identitätsfeststellung beiziehen. Bei Kontrollen auf Grundstücken der Gemeinde ist der GSD berechtigt, Personen wenn nötig wegzuweisen.

Die Arbeit des GSD verursacht Kosten und seine Befugnisse sind aus rechtlichen Gründen beschränkt. Eine eigene Gemeindepolizei würde die Gemeinde jedoch finanziell um einiges stärker belasten.

Bei Fragen zur Tätigkeit des GSD, für Lob oder Reklamationen können Sie sich gerne an die Abteilung Sicherheit der Gemeindeverwaltung wenden.

Mit Inkraftsetzung der neuen Polizeiverordnung am 1. Dezember 2023 hat der Gemeinderat den GSD zur Erhebung der kommunalen Bussen ermächtigt. Damit werden dem GSD Vollzugskompetenzen übertragen, um gewisse Verfehlungen nach Polizeiverordnung sofort ahnden zu können.

Bei Lärmbelästigungen oder anderweitigen Beobachtungen kann neben der Kantonspolizei Zürich (Notruf 117) auch der GSD kontaktiert werden (Telefon 044 860 56 56). Wenn der GSD gerade in der Nähe ist, wird er sich dem Ereignis annehmen.

Bei Sachbeschädigungen, Einbruchdiebstählen, Delikten gegen Leib und Leben etc. ist immer die Polizei über die Notrufnummer 117 zu verständigen.

Weitere Meldungen der Gemeinde

Waldfrisches Brennholz – bis Ende Februar 2024 bestellen

Anstelle der Brennholzgant können Sie waldfrisches Brennholz elektronisch via Gemeindehomepage www.rafz.ch, Rubrik Politik/Verwaltung > Verwaltung > Online Schalter > Brennholz Bestellung oder schriftlich zuhause des Werkbetriebs Rafz, Dorfstrasse 7, Postfach 113, 8197 Rafz, bestellen.

Der Forstbetrieb stellt Ihnen das Brennholz nach Ihren Wünschen zusammen. Beim waldfrischen Brennholz kann zwischen Buchen-/Eschenholz für 105 Franken pro Ster und Nadelholz für 95 Franken pro Ster gewählt werden.

Bitte beachten Sie, dass waldfrisches Brennholz bis am **25. Februar 2024** bestellt werden muss und ab Juni 2024 abholbereit ist.

Ab 1. Januar 2024 gibt es nur noch waldfrisches Brennholz 1 m. Das trockene Brennholz 50 cm, 33 cm und 25 cm wird durch die Privatwirtschaft abgedeckt.

Erteilung von Gastwirtschaftspatenten

Die Abteilung Sicherheit hat folgende Gastwirtschaftspatente erteilt:

- Gasthaus Sternen per 25. Dezember 2023 an die neue Wirtin Nadine Meier
- Restaurant Botanica per 1. Januar 2024 an die neue Wirtin Evelyne Faude

Jahresmarken Grüngut 2024

Die Jahresgrüngutmarken 2024 können seit dem 1. Dezember 2023 am Schalter der Einwohnerdienste gekauft und direkt mitgenommen werden (analog der Einzelmarken). Es erfolgt kein Versand und die Gebühr ist direkt beim Kauf der Jahresgrüngutmarke zu entrichten (bar, mit EC- oder Kreditkarte). Es erfolgt keine Rückerstattung und kein Ersatz von Jahresmarken. Die Gebühr bleibt unverändert:

120–140 Liter	Fr. 150.– pro Jahr
240 Liter	Fr. 240.– pro Jahr
770–800 Liter	Fr. 770.– pro Jahr

Umfrage zur Bildschirmexposition von Kindern im Vorschulalter (SWIPE)

Die Exposition gegenüber und die Nutzung von Bildschirmen – insbesondere bei Kleinkindern – ist ein häufig diskutiertes und aktuelles Thema.

In der Schweiz ist noch unbekannt, wie hoch die Exposition gegenüber und Nutzung von Bildschirmen bei Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren ist.

Ein Konsortium von Forschern an Schweizer Universitäten hat die nationale SWIPE-Umfrage ins Leben gerufen. Unter anderem Prof. Dr. Nevena Dimitrova (HETSL Lausanne), Prof. Dr. Fabio Sticca (HfH Zürich) und Dr. Eva Unternährer (UPK Basel).

Sind Sie Mutter oder Vater eines Kindes im Alter von 0 bis 5 Jahren? Dann nehmen Sie an der SWIPE-Umfrage teil und leisten einen wichtigen Beitrag zur Klärung der aktuellen Situation der Bildschirmnutzung durch Kleinstkinder in der Schweiz.

Mit diesem Link können Sie online an der Umfrage teilnehmen und mit etwas Glück einen Gutschein im Wert von 100 Franken gewinnen: www.swipe-study.ch



Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Kommission für Ortsgeschichte

Die beiden langjährigen Mitglieder Kurt Baggenstoss und Heidi Sigrist haben auf Ende Dezember 2023 ihren Rücktritt aus der Kommission für Ortsgeschichte erklärt.

Kurt Baggenstoss war seit mehr als 50 Jahren für das Ortsgeschichtsmuseum tätig, zuerst einige Jahre als Helfer des Museumsgründers Abraham Zimmermann, ab 1975 als offizielles Mitglied der Kommission, die damals noch zur Lesegesellschaft gehörte. Er hat sich in den vielen Jahren umfassend um das Museum und dessen Inventar gekümmert. Seine herausragendsten Verdienste liegen in mehreren baulichen Massnahmen, die für das Museum ganz wesentlich waren und immer noch sind. Der grösste Meilenstein ist eindeutig der Museumsanbau, der nach einem vor der Stimmbewölkerung gescheiterten Projekt in den Jahren 2007/08 in kleinerer Form umgesetzt werden konnte und der für den Erhalt und den Unterhalt des Museums entscheidend ist. Kurt Baggenstoss prägte das Projekt von der Idee über das Baukonzept bis zur Bauleitung und Inbetriebnahme. Eine weitere bauliche

Veränderung, die das Museum stark aufwertete, war der Einbau eines Stalls am ursprünglichen Ort, wodurch das Haus erst wieder zum Dreisässenhaus (Wohnteil, Scheune und Stall) wurde, das es einmal war. Nach der Zustimmung der Kommission setzte Kurt Baggenstoss diesen Umbau praktisch im Alleingang um. Auch für Ausstellungen und Vorführungen alter Techniken und Handwerke hatte er immer wieder Ideen und setzte diese auch um. Nicht zuletzt die seit vielen Jahren sehr erfolgreichen Vorführungen von Getreidebau, Weinbau und Holzwirtschaft an den Herbstmessen gehen auf seine Initiative zurück und wurden von ihm organisiert. So liess sich die Liste der Beiträge von Kurt Baggenstoss für das Ortsgeschichtsmuseum beliebig verlängern. Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass er über viele der letzten Jahre (wenn nicht Jahrzehnte) hinweg am allermeisten Zeit und Energie in das Museum gesteckt hat. Auch wenn er sich in den letzten Jahren ständig bemüht hat, sein Wissen an die übrigen Kommissionsmitglieder weiterzugeben, wird mit seinem Rücktritt viel verloren gehen, das nicht ersetzt werden kann.

Heidi Sigrist war seit 1997 Mitglied der Kommission für Ortsgeschichte. Sie war Aktuarin und führte das Sekretariat. Bei ihr flossen alle Informationen zusammen (Postadresse, Telefon und E-Mail), sie schrieb die Protokolle, verfasste Texte für den Rafzer Weibel und die Presse, sorgte für Werbung und Hinweise in den Veranstaltungskalendern. Heidi Sigrist hat zahlreiche Führungen organisiert, war untertags Ansprechperson und hat an Ausstellungen und Veranstaltungen mitgewirkt. Lange Jahre war sie Erstkontakt und Aushängeschild des Museums und hat der Kommission den Rücken frei gehalten, wenn es um Administratives ging.

Der Gemeinderat hat vom Rücktritt der beiden sehr verdienten Kommissionsmitgliedern Kenntnis genommen. Ihnen wird für ihre langjährige Tätigkeit der beste und herzlichste Dank ausgesprochen.

Da die Kommission für Ortsgeschichte keine feste Mitgliederzahl hat, werden seitens der Kommission nicht unmittelbar zwei Personen als Nachfolge vorgeschlagen, zumal erst im Februar 2023 drei neue Mitglieder eingesetzt wurden.

Der Gemeinderat hat zudem Kenntnis von folgenden Funktionswechseln genommen:

- Thomas Neukom, bisher Präsident, übernimmt ab 2024 das Aktuarat.
- Stephan Graf, bisher Kommissionsmitglied, übernimmt ab 2024 das Präsidium.

Verschiebung der Bushaltestelle Bleiki Süd

Ende Dezember 2023 endet die 20-jährige Übergangsfrist für die Umsetzung des seit 1. Januar 2004 geltenden Behindertengleichstellungsgesetzes. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut sein. Diesbezüglich hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich ein Projekt gestartet, welches die Sanierung sämtlicher Bushaltestellen in der Gemeinde Rafz bis Ende 2024 vorsieht.

Die Bushaltestelle Bleiki Süd kann wegen einer bestehenden Tiefgaragenzufahrt nicht – wie im bereits festgesetzten Gesamtprojekt «Rafz, Landstrasse, Schützlemur bis Landesgrenze» vorgesehen – an heutiger Lage hindernisfrei ausgebaut werden. Die Bushaltestelle soll daher rund 25 m Richtung Dorfzentrum verschoben werden, wo ein hindernisfreier Ausbau auf voller Länge möglich ist. Direkt betroffen sind die

Grundeigentümer der Liegenschaften Landstrasse 68 und Landstrasse 70.

Der Gemeinderat hatte Gelegenheit, sich zum Projekt der Verschiebung zu äussern. Er ist damit einverstanden und äussert keine Begehren zuhanden des kantonalen Tiefbauamts.

Festsetzung vom Tempo-30-Zonen

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 das Projekt zur Aufwertung der Märktgass mit einem Stimmverhältnis von 130 Ja- zu 41 Nein-Stimmen deutlich genehmigt. Im Rahmen des Budgets 2024 haben sie für die Errichtung der Tempo-30-Zonen in den Gebieten «Ortszentrum, Oberdorf, Ifang, Chnübri» sowie «Götze, Gajebärg» einen Budgetkredit von 134 000 Franken bewilligt.

Der Gemeinderat hat nun das überarbeitete Projekt festgesetzt und der Kantonspolizei Zürich das Gesuch um Erteilung der notwendigen Verkehrsanordnungen gestellt.

Nach Vorliegen der polizeilichen Verkehrsanordnungen werden diese gemeinsam mit dem Strassenprojekt amtlich publiziert. Darüber wird im Rahmen einer nächsten Ausgabe des Rafzer Weibels nochmals ausführlich berichtet.

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2022

Die von den Stimmberechtigten im November 2022 verabschiedete Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2022 konnte trotz erheblicher Verzögerungen mit der Inkraftsetzung auf den 23. September 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Sie bildet nun eine verlässliche und zeitgemässe Grundlage für die bauliche und räumliche Entwicklung der Gemeinde Rafz.

In der Zwischenzeit liegt auch die Kreditabrechnung vor. In den Budgets 2020 bis 2022 waren auf dem Investitionskonto 1.7900.5290.02, Revision Bau- und Zonenordnung, insgesamt 170 000 Franken eingestellt. Die Gesamtkosten der Teilrevision belaufen sich auf rund 159 400 Franken. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung genehmigt.

In den ausgewiesenen Gesamtkosten ist auch ein Teil für die Bearbeitung der Einzonung RafzSüd enthalten (Vorhaben der Digitec Galaxus AG). Bis im Herbst 2022 war diese in das Verfahren der Teilrevision integriert. Ab Verabschiedung der Teilrevision durch die Gemeindeversammlung im November 2022 werden die mit der Einzonung verbundenen Kosten jedoch separat ausgewiesen und in der Erfolgsrechnung verbucht. Dafür ist in den Jahren 2023 und 2024 ein separater Budgetbetrag eingestellt.

Das Einzonungsvorhaben und der Gestaltungsplan der Digitec Galaxus AG befinden sich aktuell in der Vorprüfung bei der Baudirektion des Kantons Zürich. Bis Ende April 2024 sollte die Rückmeldung des Kantons vorliegen. Am Samstag, 6. Juli 2024, findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt, an welcher über den Stand der Arbeiten ausführlich berichtet wird. Nach dem aktuellen Terminprogramm soll von August bis September 2024 die öffentliche Auflage stattfinden. Mit einer Behandlung an der Gemeindeversammlung ist frühestens im März 2025 zu rechnen.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auch auf der Projektwebsite www.operationscenter-rafz.ch.

Bauwesen

Der Gemeinderat hat folgende ordentlichen Baubewilligungen erteilt:

- Salt SA, Umbau Mobilfunkanlage beim Feuerwehrgebäude auf dem Grundstück Kat.-Nr. 7154, Tannewäg 6.4
- Schmidli Architekten & Partner AG, Neubau von drei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5934, Bollebärg

Weitere Geschäfte im Überblick

- Neuerlass des Organisations- und Verwaltungsreglements per 1. Januar 2024 aufgrund der Auslagerung des Forstbetriebs und der neuen Abteilung Immobilien
- Neubewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen per 1. Januar 2023. Das Ergebnis fliesst in die Jahresrechnung 2023 ein.
- Bewilligung eines Kredits von 180 000 Franken für die Sanierung des Flurwegs südlich der Schaffhauserstrasse in Solgen und Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Cellere Bau AG
- Veranlagung von 6 Grundsteuerfällen (mit einem Gesamtvertrag von rund 63 000 Franken). Die gesamten Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern betragen für 2023 rund 3,2 Mio. Franken.
- Zweckverbände Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS), Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld (GWVR) und Abwasserverband Rafzerfeld (AWVR), Genehmigung der Budgets 2024

Sprechstunde Gemeindepräsident



Haben sie ein Anliegen, eine Kritik oder eine besondere Idee?

Gemeindevorsteher Kurt Altenburger steht Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Termine sind möglichst nach individueller Vereinbarung oder an den unten aufgeführten Daten.

Melden Sie sich bei der Abteilung Präsidiales und Dienste unter kanzlei@rafz.ch oder 044 879 77 10, um sich für ein Gespräch anzumelden oder für eine individuelle Terminvereinbarung.

Montag, 29. Januar 2024

Montag, 18. März 2024

Montag, 27. Mai 2024

Montag, 1. Juli 2024

Montag, 16. Sept. 2024

Montag, 25. Nov. 2024

jeweils 16.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit der Rafzer Ärzte Weihnacht/Neujahr/Januar

Hausarztpraxis Rafz Dr. Frank Hengl > Notfalldienst

Vom 26.12 bis 31.12.2023 als auch in der ersten Januarwoche (mit reduzierter Mannschaft), haben wir durchgehend offen.

Das Angebot gilt hauptsächlich für Notfälle und es wird nur wenige Vorabtermine geben, für alle Rafzer Bürger werden natürlich Notfälle behandelt.

Freundliche Grüsse Frank Hengl

Telefonnummern

Notfallzentrale	0800 33 66 55
Ärztzentrum Rafz	044 886 80 00
Hausarztpraxis Rafz	044 869 14 11
Frauenarztpraxis Eglisau	044 589 65 75
Zahnarztpraxis (24 / 7)	044 869 07 44
	076 713 44 88
Zahnärztliche Notfallzentrale	0800 33 66 55



Veranstaltungskalender Januar 2024 *Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.rafz.ch*

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Samstag, 2. Januar 2024 9.00–16.00 Uhr	Bächtelischiesen	Schützenhaus am Erggelerwäg	Schützen Rafzerfeld
Samstag, 2. Januar 2024 Ab 14.02 Uhr	Bächtele mit Kinderumzug	Dorfkern	Bächtele Komitee
Sonntag, 7. Januar 2024 9.00–11.30 Uhr	Naturkundliche Wanderung	Treffpunkt: Schulhaus Landbüel, Wil	Natur- und Vogelschutzverein Rafzerfeld
Donnerstag, 11. Januar 2024 19.00–20.00 Uhr	Singen für alle	Zentrum Casa	Reformierte Kirche Rafz
Freitag, 12. Januar 2024 19.30 Uhr	Winterfilmabend mit anschließendem Umtrunk	Katholisches Kirchgemeindehaus	Katholischer Frauenverein Glattfelden-Eglisau-Rafzerfeld
Donnerstag, 18. Januar 2024 14.00 Uhr	Nachmittag für Frauen: Lotto	Gemeindehaussaal	Frauenverein Rafz
Donnerstag, 18. Januar 2024 19.00–21.30 Uhr	Alphalive (erster Abend)	EFRA Evangelische Freikirche	EFRA Evangelische Freikirche Rafz
Freitag, 19. Januar 2024 14.00–16.00 Uhr	Spielnachmittag	Zentrum Casa	Reformierte Kirche Rafz
Samstag, 20. Januar und Sonntag, 21. Januar 2024	Faustball-Schlusspieltag (Am Samstag mit 2 Rafzer Mannschaften)	Saalsporthalle Schalmenacker	Männerriege Rafz
Sonntag, 21. Januar 2024 19.00–20.00 Uhr	Konzert Uptones Jazz Trio	Reformierte Kirche	Reformierte Kirche Rafz
Freitag, 26. Januar 2024 19.15–22.30 Uhr	Arseventus-Träff	ex-Gabelmackerkeller, Oberdorf 8	Kulturverein Arseventus
Mittwoch, 31. Januar 2024 14.00–15.00 Uhr	s'Biblitem verzellt Bilderbüechli für Kinder ab 4 bis 7 Jahren	Gemeindebibliothek	Gemeindebibliothek Rafz